



1

17

NIEDERSCHRIFT

1267

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 06.02.2018 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	HEIM BRAITO WÖRGÖTTER	Josef Maria Josef	ÖR
<u>Gemeinderat</u> :	SCHLUIFER STEGE NOTHDURFTE HINTERHOLZER JONG ENDSTRASSER WIESFLECKER FOIDL FUCHS	Florian Hannes Christian Johann Robert Manfred Franz Martina Evelyn	Mag. Mag. (FH) Mag.
<u>Entschuldigt</u> :	OBERLEITNER	Johann	
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :	MAYR	Andreas	
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.20 Uhr		
<u>Schriftführer</u>	INNERKOFLE	Christopher	Mag.
<u>Salzburg Wohnbau:</u>	STRUBER	Christian	DI

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 18.12.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Am 26.01.2018 ging hiezu folgende Email, mit der Bitte um Ergänzung, von Vbgm Gerald Embacher ein:

Ad. TOP 8 (Kanalerschließung Wohlmating/Taxerau): "Die Säumigen Bauwerber haben sich mehrere Varianten anbieten lassen und beim Land Tirol um Förderung nach dem UFG (Umweltförderungsgesetz) angesucht."

Ad TOP 11 lit b (Weiterführung des Gasthauses Dorfstadels): "Vbgm Embacher betont, dass der Gemeinde hierfür das Instrument der Raumordnung zur Verfügung steht!"

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der Änderungsvorschlag des Vbgm Embacher zu TOP 8 und TOP 11 lit b einstimmig beschlossen und das Protokoll sodann mit 12:0 Stimmen und drei Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen:

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- a. TROPMAIR Johann, Kirchdorf, zu Zl. 15/2016, 30% und 30%
- b. SCHMID Richard, Kirchdorf, zu Zl. 09/2017, 30% und 30%
- c. FEIERSINGER Michael, Kirchdorf, zu Zl. 22/2017, 20% (Baumassenanteil)

4. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 940.000.- für den Ankauf eines Feuerwehrdreileiterfahrzeuges DLK 23/12" für die FF Kirchdorf und eines Löschfahrzeuges LFB-A für die FF Erpfendorf sowie Beschlussfassung über den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan:

- a. Auf Vorschlag des Finanzausschussobmannes Schluifer und des Überprüfungsausschussobmannes Jong wurde aufgrund der finanziellen Risikominimierung der einstimmige Beschluss gefasst den ausgeschriebenen Fixzinssatz als Verzinsungs- bzw. Rückzahlungsmodell (auf 4 Jahre) zu wählen.
- b. Im Anschluss wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Darlehen in der Höhe von EUR 940.000.-, bei der Raiffeisenbank Kirchdorf als Billigstbieter, mit einem Aufschlag von 0,7 Prozent aufzunehmen.

Die Angebotsreihung (**Fixzinssatz als Darlehen mit variabler Rückzahlung**) spiegelt sich dabei wie folgt:

Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol															
Darlehensvergleich - Angebot Feuerwehrfahrzeugankäufe															
	Kreditinstitut	DARLEHEN variabel 3-Monats Euribor mit derzeit mind. 0,00			DARLEHEN variabel 3-Monats Euribor mit Einrechnung Euribor			KONTOKORRENTKONTO gebunden an den 3-Monats - Euribor			FIXZINS als Darlehen mit variabler Rückzahlung				
		Euribor	Aufschlag	Gesamt	Euribor	Aufschlag	Gesamt	Euribor	Aufschlag	Gesamt	Euribor	Aufschlag			
1.	Raiffeisenbank Kirchdorf in Tirol Angebot Rahmenprovision Spesen				- 0,328	0,800	0,472					1	0,700 0,700	Darlehen Kontokorrent Keinerlei Spesen	
2.	Hypo Tirol Bank Innsbruck Angebot Rahmenprovision Spesen		1	0,470	0,470		1	- 0,328	0,700	0,372	(3-Mon.) 0,15% 43,80	0,600	0,600	KEIN ANGEBOT	
3.	Sparkasse St. Johann in Tirol Angebot Rahmenprovision Spesen			0,550	0,550						1	(3-Mon.) 0,325 48,00	0,550	0,550	0,750 Darlehen Kontokorrent/Kreditpr Spesen
4.	Volksbank Kufstein- Kitzbühel Angebot Rahmenprovision Spesen			0,580	0,580									1,160 Darlehen Keinerlei Spesen	

- c. Nach Vorstellung und Verlesung der Kosten und der dazugehörigen Finanzierung für den Ankauf eines Feuerwehrdrehleiter- und Löschfahrzeuges wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst folgenden Kosten- und Finanzierungsplan zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen:

Übersicht Finanzierung des Ankaufes der Feuerwehrfahrzeuge Kirchdorf und Erpfendorf

A.O. Haushalt 2018 :

Ankauf Fahrzeug Kirchdorf		690 000,00
Ankauf Fahrzeug Erpfendorf		350 000,00
Zahlung 2018 aus dem ordentlichen Haushalt	100 000,00	
Darlehen	940 000,00	
	1 040 000,00	1 040 000,00

Landesförderungen 2018 + 2019 :

Förderung Kirchdorf	2018	234 000,00
Förderung Kirchdorf	2019	156 000,00
Förderung Erpfendorf	2019	157 500,00
		547 500,00

Finanzierungskonzept :

Einmalige Rückzahlung (nach Erhalt vom Land)	2018	234 000,00	
Anteil Kirchdorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2018	70 000,00	
Anteil Erpfendorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2018	30 000,00	334 000,00
Einmalige Rückzahlung (nach Erhalt vom Land)	2019	156 000,00	
Anteil Kirchdorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2019	70 000,00	
Anteil Erpfendorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2019	30 000,00	
Einmalige Rückzahlung (nach Erhalt vom Land)	2019	157 500,00	413 500,00
Anteil Kirchdorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2020	102 375,00	
Anteil Erpfendorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2020	43 875,00	146 250,00
Anteil Kirchdorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2021	102 375,00	
Anteil Erpfendorf / Rückzahlung aus lfd. Budget	2021	43 875,00	146 250,00

Kreditsumme / Ende

-

Sondertilgungen nach Erhalt der Förderung

5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2018:

Nach Verlesung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit einem Gesamtbetrag von EUR 58.398,53 (2.436,258 ha Gesamtfläche, Hektarsatz EUR 23,97) für das abgelaufene Jahr 2017 und Erläuterungen durch GV Heim, wurde der einstimmige Beschluss (15:0 Stimmen) gefasst die Verordnung, wie in Beilage 1 ersichtlich, zu erlassen und zur Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

6. Beschlussfassung über die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten für das Siedlungsgebiet "Schlosserfeld":

Nach Verlesung des Angebotsspiegels und der Vergabeempfehlung wurden mit 15:0 Stimmen beschlossen die Straßen- und Tiefbauarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld an den Billigstbieter, die Firma **Fröschl AG und Co KG**, zu einer Angebotssumme von EUR **455.116,25 brutto**, wie folgt, zu vergeben:

Es wurden lt. freigegebener Firmenliste 31 Firmen zur Angebotslegung geladen.

7 Angebote sind eingelangt:

Angebotsübersicht								
Währung in EUR								
Bieter	Vergleich Angebot ohne Skonto						billigst	
	Gesamtbetrag ohne A/N	A/N %	Gesamtbetrag netto	Umsatzsteuer	Gesamtbetrag brutto	Vergleich		
						%	absolut	
Fröschl AG & Co KG	379 263,54		379 263,54	75 852,71	455 116,25	100,00		
Swietelsky BaugesmbH	383 967,73		383 967,73	76 793,55	460 761,28	101,24	4 704,19	
STRABAG AG	384 320,20		384 320,20	76 864,04	461 184,24	101,33	5 056,66	
Porr Bau GmbH.	435 273,80		435 273,80	87 054,76	522 328,56	114,77	56 010,26	
Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co KG	440 124,35		440 124,35	88 024,87	528 149,22	116,05	60 860,81	
HV Bau GmbH.	476 733,93	-5,00	452 897,23	90 579,45	543 476,68	119,41	73 633,69	
Held & Francke Bauges.m.b.H.	491 573,69		491 573,69	98 314,74	589 888,43	129,61	112 310,15	

7. Beschlussfassung über die Straßennamenbezeichnung / Wegbenennung im Bereich "Schlossern":

Auf Vorschlag des Bauausschusses wurde einstimmig beschlossen, diesen neu ausgeschiedenen Weg mit der Parzellennummer 3078/5 als „Schlosserfeld“ zu benennen.

Dies in Hinblick auf die ehemalige Zugehörigkeit des gesamten Erschließungsgebietes zur Liegenschaft „Schlossern“ (Aigner Johann). Wegeigentümerin ist sodann die Gemeinde Kirchdorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes.

8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Aigner Hubert: Gst 3410/2 (T), 3410/3, 3410/4 (T), von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf mit 15:0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 410-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf im Bereich 3410/2, 3410/3, 3410/4 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **3410/2 KG 82106 Kirchdorf**

rund 130 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **3410/3 KG 82106 Kirchdorf**

rund 472 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **3410/4 KG 82106 Kirchdorf**

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Erpfendorf - Mitte: Gst 3143 (T) von Tourismusgebiet in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016; Gst 3144/2 (T) von Wohngebiet in Tourismusgebiet gemäß § 40 (4) TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 15:0 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 410-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 3144/2, 3143 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **3143 KG 82106 Kirchdorf**

rund 20 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **3144/2 KG 82106 Kirchdorf**

rund 119 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Erpfendorf Mitte" im Bereich der Gst. 3142/1, 3142/2, 3143, 3144/2 (T):**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. **3142/1, 3142/2, 3143, 3144/2 (T)**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 29.01.2018, GZ 10/1801a, durch vier Wochen hindurch vom 08.02.2018 bis 12.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf die Frage von GR Hinterholzer wurde seitens des Vertreters der Sbg Wohnbau und des Bürgermeisters festgehalten, dass bei Errichtung einer Kinderkrippe durch die Gemeinde in diesem Bereich, bei Wegfall des Platzbedarfes, die ausgewiesene Fläche in Gewerbe- bzw. Wohneinheiten umgestaltet werden könne. Des Weiteren wurde klargestellt, dass die Sbg Wohnbau im Bundesland Tirol durch die ÖWB AG - Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft, mit Sitz in Innsbruck in Erscheinung tritt und eine offizielle Vorstellung des geplanten Bauvorhabens in einer der nächsten GR Sitzungen stattfinden wird.

VbGm Embacher dankte den Vertretern der Sbg Wohnbau und betonte, dass trotz der anfänglichen Schmälerung des Bauvorhabens, in Erpfendorf bisher noch kein so umfangreiches Wohn- und Gewerbeprojekt umgesetzt wurde. Ferner ersuchte er den Bauherrn um besondere architektonische

Feinfühligkeit bei der Gestaltung der Nord- und Westseite des Baukörpers aufgrund der Ortseinfahrt und des Ortsbildschutzes.

11. Abschluss eines Raumordnungsvertrages:

Gst 3410/3, KG Kirchdorf (Aigner Hubert)

Der Amtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Tagesordnungspunktes vor und erläutert diese.

Beschluss: 15:0 Stimmen

Der Abschluss des Raumordnungsvertrages (siehe Beilage 2) unter Verwendung des vom Gemeinderates einstimmig genehmigten Vertragsmusters (mit Vornahme der erforderlichen Änderungen) mit Herrn Hubert Aigner wird sodann genehmigt.

12. Bericht des Bürgermeisters:

- a. Der Bürgermeister berichtete über den Kirchdorfer Gemeindegasttag am 27.01.2018, an welchem auch eine Gemeinderatsstaffel (Bgm Obermüller, GR Endstraße, GR Jong) teilnahm und in der Sonderklasse den zweiten Rang erringen konnte. Für das kommende Jahr wünsche man sich die Beteiligung mindestens zweier Gemeinderats- und einer Gemeindebedienstetenstaffel.
- b. Weiters wurde informiert, dass im Außenbereich des Bildungszentrums ein beheizter Defibrillator montiert wurde, der der Allgemeinheit zur Verfügung steht (weitere Standorte: Gemeindeamt, Fußballplatz). Hierzu wird auch noch eine Schulung im Mai 2018 stattfinden, wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Ein Postwurf folgt in Kürze.
- c. Auf die Frage von GR Hinterholzer wurde mitgeteilt, dass im Bereich Einfang der Bauausschuss, unter Einbindung des Eigentümers DI Hunger, an der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes feilt und der Entwurf, nach Vorlage eines geologischen Gutachtens, sodann dem Gemeinderat präsentiert und zur Abstimmung vorgelegt wird.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Bevölkerungsentwicklung in Kirchdorf, b. Vorstellung des Vereines Jugendtreff):

- a. GR Jong stellte anhand einer Präsentation die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung für das Gemeindegebiet von Kirchdorf bis zum Jahre 2022 vor (zur Verfügung zu stellende Kinderkrippen-, Kindergarten-, Volksschul-, Pflegeheimplätze..., siehe Beilage 3)

